

# Verbindliche Erklärung zum Nachweis des Elterneinkommens zum Besuch der Offenen Ganztagschule an der \_\_\_\_\_ im Schuljahr \_\_\_\_\_

An die  
Stadt Jülich  
Schulverwaltungs- und Sportamt

52428 Jülich

Sie werden gebeten, die nachfolgende Erklärung mit den entsprechenden Nachweisen ausgefüllt **mit der Anmeldung abzugeben**.

Gesetzliche Grundlagen:

Einkommensteuergesetz (EStG),  
sowie Satzung der Stadt Jülich für die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Änderungen vorbehalten):

### Einkommen gem. § 7 Abs. 1

Elternbeitrag pro Monat	1. Kind	1. Geschwisterkind
bis 25.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 30.000 €	50,00 €	25,00 €
bis 40.000 €	70,00 €	35,00 €
bis 55.000 €	90,00 €	45,00 €
bis 70.000 €	135,00 €	67,50 €
bis 85.000 €	170,00 €	85,00 €
über 85.000 €	200,00 €	100,00 €

Hier sind die Kinder einzutragen, die in Ihrem Haushalt leben, auch wenn diese zurzeit keine Tageseinrichtung besuchen.

Diese Angaben werden zur Entscheidung über den Abzug der Steuerfreibeträge für das 3. und jedes weitere Kind benötigt.

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Steuerfreibeträge gem. § 32 (6) EstG (0,5 bzw. 1,0)
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		
4. Kind		

Mein/Unser Brutto-Jahreseinkommen liegt über 85.000,00 €, sodass ich/wir ohne Einkommensnachweis bereit bin/sind den höchsten Elternbeitrag von monatlich 200,00 € zu zahlen.

Verbindliche Erklärung zum Nachweis des Elterneinkommens **(bitte aktuellen Steuerbescheid, Verdienstbescheinigung oder Lohnsteuerbescheinigung beifügen)**  
der Ehegatten gemeinsam, der Mutter/Pflegemutter oder des Vaters/Pflegevaters:

1.    Angaben zur Person der Mutter/der Pflegemutter

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort,)

Beruf

Arbeitgeber:

\_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

2.    Angaben zur Person des Vaters/des Pflegevaters

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort,)

Beruf

Arbeitgeber:

\_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

privat

dienstlich

\_\_\_\_\_

3.    Das Personensorgerecht steht zu:

den oben genannten Eltern gemeinsam.

der Mutter alleine.

dem Vater alleine.

sonstige Regelung (z.B. Amtsvormund)

Vormund: \_\_\_\_\_

Gem. Urteil/Beschluss des \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_

4.    Aufenthalt des Kindes bei getrenntlebenden Eltern:

Das Kind lebt mit der Mutter zusammen

Das Kind lebt mit dem Vater zusammen

Das Kind lebt zusammen mit \_\_\_\_\_

Sonstige Regelung (z.B. Amtsvormund)

Vormund: \_\_\_\_\_

gem. Urteil/Beschluss des \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<p>Das ermittelte Einkommen bezieht sich auf das Kalenderjahr <b>20</b>_____</p> <p><b>(bitte unbedingt Verdienstbescheinigung o. Steuerbescheid beifügen)</b></p>	<p>des Vaters/des Pflegevaters €</p>	<p>der Mutter/der Pflegemutter €</p>
<p><b>1.1 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b></p> <p><b>Bruttoarbeitslohn</b> (Diesen Betrag können Sie Ihrem/Ihrer Einkommensteuer-/Lohnsteuerbescheid/Steuerkarte/Verdienstbescheinigung entnehmen)</p> <p><b>abzgl. Werbungskosten</b> (Hier tragen Sie Ihre Werbungskosten ein, wenn diese höher als 1230 € sind. Andernfalls tragen Sie den Arbeitnehmerpauschbetrag von 1230 € ein)</p> <p><b>Einkünfte: Unterhaltsleistungen</b> Elternteil/Kinder abzgl. Kinderfreibetrag ab 3. Kind 9540,00 € zzgl. 10 % der Einkünfte, wenn keine Beiträge zur Altersversorgung zu zahlen sind (z. B. Beamte, Soldaten, Richter)</p> <p><b>Summe:</b></p>		
<p><b>1.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> (Diesen Betrag können Sie Ihrem Steuerbescheid entnehmen)</p>		
<p><b>1.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> (Diesen Betrag können Sie Ihrem Steuerbescheid entnehmen)</p>		
<p><b>1.4 Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b> (Diesen Betrag können Sie Ihrem Steuerbescheid entnehmen)</p>		
<p><b>1.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen</b></p> <p><b>Einnahmen</b> <b>abzgl. Sparerfreibetrag</b> <b>abzgl. Werbungskosten</b> (Hier darf nur die Werbungskostenpauschale in Höhe von 51 € [je Person] oder die Werbungskosten eingesetzt werden, die ausschließlich für die Einnahmen aus Kapitalvermögen verwendet wurden)</p> <p><b>Einkünfte:</b></p>		
<p><b>1.6 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung</b></p>		
<p><b>1.7 Werbungskosten</b> (Hier dürfen nur Werbungskosten eingesetzt werden, die den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung dienen)</p>		
<p><b>1.8 Anrechenbare Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b> (Betrag gem. 1.6 abzgl. Betrag gem. 1.7)</p>		
<p><b>1.9 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EstG</b> (laut Einkommensbescheid)</p>		

Jülich, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_